

Hinweise bei Kopflausbefall

Sehr geehrte Eltern,

in der Gruppe/ Klasse Ihres Kindes sind Kopfläuse festgestellt worden.

1 – 3 % der Kinder in den Industrieländern haben 1 x im Jahr Kopfläuse. Sie leben auf dem behaarten Kopf von Menschen und ernähren sich vom Blut, das sie nach einem Stich aus der Kopfhaut saugen. Lausweibchen legen täglich mehrere Eier. Diese befinden sich in Hüllen (Nissen), die an den Haarwurzeln festkleben.

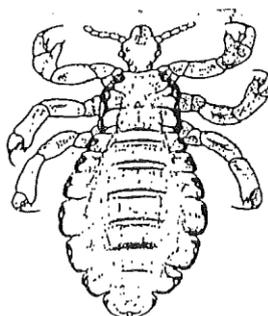
Aus den Eiern schlüpfen in 7 – 10 Tagen Larven. Danach sind die Nissen besser sichtbar. Mit dem Wachstum des Haares entfernen sie sich ca. 1 cm pro Monat von der Kopfhaut und können noch Monate nach erfolgreicher Behandlung am Haar kleben. Nissen, die weiter als 1 cm von der Kopfhaut entfernt sind, sind immer leer. Die Larven können in der ersten Woche den Kopf ihres Wirtes noch nicht verlassen und entwickeln sich in 9 -11 Tagen zu geschlechtsreifen Läusen.

Jeder Mensch kann Kopfläuse bekommen. Es spielt keine Rolle, wie oft man sich wäscht und die Wohnung reinigt, denn Kopfläuse leben nicht vom „Schmutz“, sondern allein vom menschlichen Blut. Kopfläuse können weder springen noch fliegen. Sie werden in der Regel bei direktem Haar-Zu-Haar-Kontakt übertragen; der indirekte Weg über gemeinsam benutzte Käämme, Bürsten und Textilien ist eher die Ausnahme. Kopfläuse sind alle 2 – 3 Stunden auf das Saugen von Blut angewiesen, sonst trocknen sie aus und verenden spätestens nach 55 Stunden. Durch Kopfläuse werden keine Krankheitserreger übertragen. Allerdings verursachen Kopfläuse lästigen Juckreiz und – infolge des Kratzens – entzündete Wunden auf der Kopfhaut.

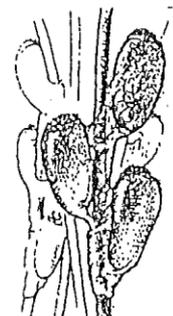
Es ist erforderlich, dass Sie die Haare Ihres Kindes gründlich auf das Vorhandensein von Kopfläusen untersuchen. Feuchten Sie das Haar mit Wasser und normaler Haarspülung an und kämmen Sie es bei gutem Licht systematisch mit einem Kamm, besser mit einem Läusekamm (Zinkenabstand 0,2 mm), durch.



Kopflaus



Eier



Besonders gründlich sollten Sie die Stellen an der Schläfe, um die Ohren und im Nacken durchkämmen. Läuse sind meist grau und werden 3 mm groß. Sie sind ziemlich flink und lichtscheu. Deshalb findet man eher einmal Nissen. Sie zeigen an, dass auf diesem Kopf Läuse waren oder noch sind. Nur wenn diese Nissen weniger als 1 cm von der Kopfhaut entfernt sind, können sie noch lebende Läuselarven enthalten. Beweisend für einen Kopflausbefall ist das Auffinden lebender Läuse.

Wenn Sie lebende Läuse oder Nissen in weniger als 1 cm Abstand vom Kopf finden, müssen Sie unverzüglich (am 1. Tag) eine Behandlung mit einem zugelassenen Arzneimittel gegen Kopfläuse, z. B. **Jacutin Pedicul** Fluid, **Goldgeist forte**, **Dimet 20**, **Infecto Pedicul** oder **Mosquito Med** durchführen. Die Wirksamkeit und Unschädlichkeit dieser Mittel wurden in wissenschaftlichen Untersuchungen bestätigt.

Neben den o. g. Mitteln sind noch weitere Medizinprodukte und Kosmetika erhältlich, deren Wirksamkeit bisher unzureichend untersucht worden ist und daher aus der Sicht des öffentlichen Gesundheitsdienstes nur bedingt empfohlen werden können.

Läuse und Larven werden bei korrekter Behandlung mit Mitteln sicher abgetötet. Läuseeier können eine Behandlung jedoch überleben; aus ihnen schlüpfen wieder Larven.

Deshalb sind tägliches Auskämmen und eine zweite Behandlung am 8. – 10. Tag **unbedingt** erforderlich. Tragen Sie hierzu eine handelsübliche Haarpflegespülung auf und kämmen Sie das Haar sorgfältig Strähne für Strähne mit einem Läusekamm vom Ansatz bis in die Haarspitzen aus. Dadurch werden alle Larven beseitigt, bevor sie mobil und geschlechtsreif geworden sind.

Kinder, die auf diese Weise behandelt wurden, können den Kindergarten, die Schule oder sonstige Gemeinschaftseinrichtung direkt nach der ersten Behandlung *ohne* ärztliches Attest wieder besuchen. Die Behandlung soll durch eine Kontrolluntersuchung am 13. Tag, ggf. noch einmal am 17. Tag abgeschlossen werden.

Wenn Arzneimittel nicht angewendet werden sollen (z. B. während der Schwangerschaft, bei Säuglingen), ist nasses Auskämmen alle 4 Tage über 2 Wochen zu empfehlen.

Von Hitzewirkungen durch fönen der Haare (Haaransätze) ist wegen der Verbrennungsgefahr abzuraten; in Saunen werden direkt an der Kopfhaut keine Temperaturen erreicht, die die Läuse abtöten. Bei Kopfhautentzündungen soll immer ein Arzt zu Rate gezogen werden. Ansonsten spricht nichts gegen eine Behandlung durch die Eltern bzw. Sorgeberechtigten. Entscheidend ist, dass das Auskämmen des nassen Haares sorgfältig geschieht und die Gebrauchsanweisung des jeweiligen Läusemittels *genau befolgt* wird (u. a. Wiederholung der Behandlung am 8. – 10. Tag). Die genannten Arzneimittel sind nicht verschreibungspflichtig, also ohne Rezept in Apotheken erhältlich. Für Kinder unter 12 Jahren können Sie die Mittel auch vom Arzt verordnen lassen; in diesem Fall trägt die Krankenkasse die Kosten.

Bei Kopflausbefall sind Sie zur unverzüglichen Mitteilung an die Kindertagesstätte, Schule oder sonstige Gemeinschaftseinrichtung verpflichtet!

Hieraus entstehen Ihnen keine Nachteile, im Gegenteil, aufgrund Ihrer Information werden Maßnahmen ergriffen, um den Kopflausbefall in der Gruppe oder Klasse Ihres Kindes zu tilgen und die Kinder vor einem erneuten Befall zu schützen. Eine vorsorgliche Behandlung enger Familienmitglieder wird empfohlen.

Textilien und Gebrauchsgegenstände, die mit Haupthaar in Berührung kommen (z.B. Käämme, Bürsten, Mützen, Schals) reinigen oder für drei Tage in verschlossenem Plastikbeutel aufbewahren

Mittel, mit denen man dem Kopflausbefall vorbeugen kann, gibt es nicht. Regelmäßiges, systematisches Durchsehen des mit Wasser und Spülung angefeuchteten Haares mit einem Läusekamm, dient der eigenen Früherkennung bei Ihrem Kind und damit Schutz aller Kinder in der Gruppe.

.....
Bitte hier abtrennen und in der Kindertagesstätte/Schule etc. abgeben

Erklärung der Eltern/ Sorgeberechtigten des Kindes.....

- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Nissen gefunden.
- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse/ Nissen gefunden und den Kopf mit einem wirksamen Mittel, wie vorgeschrieben, behandelt. Ich versichere, dass ich die Haare täglich nass auskämmen werde und am 8. - 10.Tag eine zweite Behandlung durchführe.

.....
Datum

.....
Unterschrift der Eltern/Sorgeberechtigten